

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOL/A

Die Gemeinde Viernau beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Leistungen zu vergeben:

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10 nach DIN 14530 – Teil 5

- 1.) Auftraggeber: Gemeinde Viernau
- 2.) Ausschreibende Stelle: Gemeinde Viernau
über Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“
Forststraße16
98547 Viernau
- 3.) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOL/A
- 4.) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 bis max. 14t zulässiger Gesamtmasse nach DIN 14530 Teil 5, auch als Vorführfahrzeug möglich, sofern nicht älter als 1 Jahr und einer Fahrleistung von bis zu 5000 km und einer Pumpenleistung bis zu 100 Stunden
- 5.) Aufteilung nach Losen:
Los 1: Fahrgestell mit 14t zulässiger Gesamtmasse nach neuestem Stand der Technik
Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau für LF 10 nach DIN
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung für LF 10 nach DIN
- 6.) Anmerkung zur Vergabe:
Der Bieter kann sowohl ein Angebot für ein Einzellos als auch für alle drei Lose einreichen. Eine losweise bzw. Gesamtvergabe behält sich der Auftraggeber ausdrücklich vor. Der separate Aufbau auf handelsübliche Fahrgestelle ist zu berücksichtigen.
- 7.) Lieferfrist:
Los 1 – 4 bis 6 Monate nach Auftragserteilung
Los 2 – 4 bis 8 Monate nach Anlieferung Fahrgestell, spätestens bis zum 01.11.2019
Los 3 – nach Aufforderung des Aufbauherstellers, spätestens bis zum 01.02.2019
bzw. spätestens bis zum 01.11.2019 nach Auftragserteilung für ein Komplettfahrzeug (einschließlich Beladung)
- 8.) Lieferort:
 - a) Für ein Komplettfahrzeug einschließlich Beladung:
Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Viernau
Forststraße 16
98547 Viernau
 - b) Bei losweiser Vergabe:
 - Lose 1 und 3 an die Fertigungsstätte des Auftragnehmers zu Los 2
 - Los 2 siehe Ziffer 8 Buchst. a)
- 9.) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.vg-haselgrund.de/document-category/ffw-viernau-lf-10/>
Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle.

Die Verdingungsunterlagen können auch schriftlich bei der ausschreibenden Stelle (Ziffer 2) angefordert werden. Die Kosten für die Vervielfältigung der Verdingungsunterlagen betragen 9,00 Euro je Los, eine Erstattung erfolgt nicht.

10.) Mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4 VOL/A)

- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als 3 Monate
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, der Krankenkassen, des Finanzamtes
- Referenzliste der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Angaben über die Sicherheit der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges durch Serviceleistungen
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes

11.) Die Angebote sind bis zum 27.07.2018 12.00 Uhr, in deutscher Sprache, in verschlossenen Umschlägen mit der Aufschrift „Angebot: FF Viernau / LF 10 / Beschaffung“ an die unter 2.) benannte Stelle zu richten.

Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung:

30.07.2018 10.00 Uhr
Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“
Forststraße 16
98547 Viernau

12.) Zuschlagskriterien:

Es zählen die Wertungskriterien nach Tabelle: „3. Bewertung der Angebote“. Den Zuschlag erhält das Angebot welches die Forderungen der Leistungsbeschreibung am qualitativ hochwertigsten umsetzt und am wirtschaftlichsten ist. Unter Beachtung von Lieferfrist, Preis, Qualität und Serviceleistungen zur Sicherung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges.

Bemerkungen: Der Auftraggeber behält sich vor, ein technisches Bietergespräch zu führen und erwartet eine Gewichtsbilanz für das Fahrzeug sowie eine Musterzeichnung.

Sonstige Hinweise: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

13.) Zahlungsbedingungen: nach Lieferung durch Rechnungslegung

14.) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2018

15.) Vergabeprüfstelle: Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Kommunalaufsicht
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

16.) Sonstiges:

Falls Sie bis Ablauf der Zuschlagsfrist keinen Auftrag erhalten haben, ist Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden. Eine schriftliche Ablehnung erhalten Sie nur, wenn Ihrem Angebot ein adressierter Freiumschlag beigelegt ist. Mit der Angabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

gez. Avemarg
Bürgermeisterin